



“An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG

**An der Wuhlheide 263
12555 Berlin**

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Am Mittwoch, dem 13. November 2024, findet um 19:00 Uhr im Stadion An der Alten Försterei, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin die ordentliche Hauptversammlung der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG statt. Hierzu laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat berichten über ihre Tätigkeiten und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024.

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024 und des Lageberichts über das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263 in 12555 Berlin eingesehen werden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von EUR 78.527,06 wird mit dem bisherigen Bilanzverlust in Höhe von EUR -2.821.698,18 verrechnet und

als Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2023/2024 in einer Gesamthöhe von EUR 2.743.171,12 ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung erteilt.

5. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung erteilt.

6. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Danziger Straße 64, 10435 Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 zu bestellen.

7. **Beschlussfassung über die Durchführung einer Kapitalerhöhung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 6.223.000,00 wird um bis zu EUR 60.000.000,00 auf bis zu EUR 66.223.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 120.000 neuen vinkulierten Namensaktien im Nennbetrag von EUR 500,00 je Aktie (die „Neuen Aktien“) erhöht (die „Kapitalerhöhung“). Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt zum Nennbetrag von EUR 500,00 je Aktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2024 für das Geschäftsjahr 2024/2025.

2.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Innerhalb der Bezugsfrist (voraussichtlich vom 25. November 2024 bis voraussichtlich 08. Dezember 2024) können die Aktionäre die Neuen Aktien im Verhältnis 1:9,6 (eine einzelne bestehende Aktie

berechtigt zum Bezug von 9 Neuen Aktien) zu einem Bezugspreis in Höhe des Nennbetrages von EUR 500,00 beziehen. Etwaige Spitzenbeträge sind vom Bezugsrecht ausgeschlossen.

3.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogenen Neuen Aktien durch ein öffentliches Angebot zum Ausgabepreis unmittelbar ausschließlich - bis zu maximal zehn Aktien zum Nennbetrag von insgesamt EUR 5.000,00 - an Vereinsmitglieder des 1. FC Union e.V. oder an wirtschaftliche Partner der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG oder des 1. FC Union Berlin e.V. zu verwerfen. Die Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot beginnt voraussichtlich am 09. Dezember 2024. Sie endet mit der vollständigen Zeichnung des Kapitalerhöhungsbetrages oder voraussichtlich am 31. Dezember 2024.

4.

Die Neuen Aktien entstehen mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. April 2025 in das Handelsregister eingetragen ist.

5.

Die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere, die abschließende Anzahl der Neuen Aktien sowie die weiteren Bedingungen der Ausgabe der Neuen Aktien, etwa die Definition des wirtschaftlichen Partners, die Bezugsfrist, die Angebotsfrist, Zahlungsmodalitäten oder etwaige Zuteilungskriterien, werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt oder konkretisiert.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis zum vierten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf (24:00 Uhr) des Samstags, dem 09. November 2024 schriftlich, durch Fax oder elektronische Nachricht (E-Mail) bei der Gesellschaft in deutscher Sprache unter nachfolgender Adresse anmelden:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin
per Telefax: 030 65 66 88 168
per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist zudem die vollständige Leistung der Einlage, § 134 Abs. 2 AktG.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

VERFAHREN DER STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht kann in schriftlicher Form, durch Fax oder elektronische Nachricht (E-Mail) erteilt werden. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Gesellschaft einen Nachweis verlangen, der in schriftlicher Form zu erbringen ist.

In der Hauptversammlung können sich gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung nur solche Aktionäre durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die gemäß § 14 der Satzung teilnahmeberechtigt sind.

STIMMRECHTSVERTRETER

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter benennen, der das Stimmrecht der ihn bevollmächtigenden Aktionäre nach deren Weisung ausübt. Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter Herrn Hans-Joachim Lesching, Mitglied des Aufsichtsrates des 1. FC Union Berlin e.V.; im Verhinderungsfalle Frau Beatrice Flemming, Leitungsmittglied der Fan- und Mitgliederabteilung des 1. FC Union Berlin e.V. Herr Hans-Joachim Lesching und Frau Beatrice Flemming, werden mit dem jeweiligen Recht Untervollmacht zu erteilen, für die am 13. November 2024 stattfindende Hauptversammlung der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG als Stimmrechtsvertreter von der Gesellschaft bestellt. Die Stimmrechtsvertreter sind ausdrücklich von einer etwaig bestehenden Weisungsgebundenheit gegenüber dem Vorstand der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG entbunden und sind ausschließlich auf die Weisungen der Aktionäre verpflichtet.

Vollmachten an den Stimmrechtsvertreter können in Schriftform, per Fax oder unter Nutzung elektronischer Medien an folgende Kontaktadressen erteilt werden:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Die Erteilung einer Vollmacht sowie Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen bis Freitag, den 08. November 2024 (24:00 Uhr) unter den angegebenen Kontaktadressen eingegangen sein. Der Widerruf einer Vollmacht muss bis spätestens Samstag, den 09. November 2024 (24:00 Uhr) unter den angegebenen Kontaktadressen zugehen.

GEGENANTRÄGE GEMÄSS § 126 ABS. 1 AktG UND WAHLVORSCHLÄGE GEMÄSS § 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Vorschlägen von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkten sowie Wahlvorschläge zu übersenden.

Die Gesellschaft wird vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft einen zulässigen und, soweit erforderlich, begründeten Gegenantrag zu einem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung an eine der folgenden Kontaktadressen übersandt hat:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

AUSKUNFTSRECHT GEMÄSS § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Um die Auskunftserteilung zu erleichtern, werden Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, gebeten, diese

Fragen möglichst frühzeitig an eine der nachfolgenden Kontaktadressen zu übersenden. Diese Übersendung ist keine Voraussetzung für die Auskunftserteilung.

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
 An der Wuhlheide 263
 12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Wir freuen uns, Sie zu der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Berlin, im Oktober 2024

"An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
Der Vorstand